



Krankenhaus der Elisabethinen GmbH
 Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Universität Graz
 A-8020 Graz, Elisabethnergasse 14
Geschäftsführung
 ☎ +43 (0)316 7063 - 4442 • 🌐 +43 (0)316 7063 - 4441
 ✉ gf@elisabethinen.at • www.elisabethinen.at



Bundesministerium für Gesundheit
 z.H. Frau Mag. Irene Hager-Ruhs
 Radetzkystraße 2
 1031 Wien

per E-Mail: Irene.hager-ruhs@bmg.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Graz, 18.11.2014

Betreff: Geschäftszahl: BMG-92250/0066-II/A/2/2014
Position des KHE zur MMhG – Basismobilisation

Sehr geehrte Frau Mag. Hager-Ruhs!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.10.2014 möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Grundsätzlich gibt es keine einfache Erstmobilisation.

So ist z.B. Mobilisation im postoperativen Bereich hinsichtlich Risikofaktoren und therapeutischer Strategien (Förderung der Wahrnehmung und Motorik, Anbahnung physiologischer Muster, bei größtmöglicher Vermeidung pathologischer und kompensatorischer Muster) von großer Bedeutung für die Ergebnisqualität des vorangegangenen hochkomplexen medizinischen Eingriffs und bedarf der fachlichen Expertise des Physiotherapeuten.

Auch im Bereich der konservativen Fächer wie z.B. Innere Medizin ist eine Ersteinschätzung des Patienten durch einen Physiotherapeuten im Rahmen der Mobilisation unbedingt notwendig, da es hier insbesondere die Begleiterkrankungen aus dem Herzkreislaufbereich, der Neurologie und des gesamten Bewegungsapparates sind, die die zu wählende Mobilisationsstrategie wesentlich beeinflussen.

In Hinblick auf die Rahmenbedingungen ist daher vorzusehen, dass die Ausübung der „Basismobilisation“ durch einen MM nur dann zulässig ist, wenn in der Einrichtung zumindest eine Physiotherapeutin oder ein Physiotherapeut beschäftigt ist, der /die den Erstkontakt hinsichtlich mobilisierender Maßnahmen zum/zur PatientIn hat und die Entscheidung darüber trifft, ob es sich im gegenständlichen Fall um eine Basismobilisation handelt die durch einen MM mit entsprechender Zusatzqualifikation („Basismobilisation“) durchzuführen ist.

Dementsprechend ist die „Basismobilisation“ auf die Anwendung durch MM unter physiotherapeutischer Aufsicht zu beschränken.

Mit freundlichen Grüßen

Krankenhaus der Elisabethinen GmbH
Geschäftsführung
A-8020 Graz, Elisabethnergasse 14

.....
MMag. Dr. Christian Lagger, MBA
(Geschäftsführer der KH der Elisabethinen GmbH)